

**„Entwicklungschancen ländlicher Räume,
Sicherung der Grundversorgung“**

**Kurzstatement
von Sabine Röhl,
Landrätin des Landkreises Bad Dürkheim,
im Rahmen der Panelveranstaltung
„Kommunen im demografischen Wandel“**

**auf der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am Samstag, dem 18. März 2006, in Hannover**

Liebe Delegierte,
 liebe Genossinnen und Genossen,
 meine sehr verehrten Damen und Herren,

Entwicklungschancen ländlicher Räume, Sicherung der Grundversorgung, ich könnte mir es leicht machen und auf den gestern verabschiedeten Antrag 3 verweisen, aber ich möchte hier einige Schwerpunkte nennen.

Erst mal ist es mir wichtig – es ist eine Binsenweisheit – zu sagen, es gibt nicht *die* ländlichen Räume oder *den* ländlichen Raum, es sei denn, man sagt einfach, es ist ein großstadtfreier Raum. Dann wäre es einfach. Aber es gibt verschiedene Räume von unter 50 Einwohnern pro Quadratkilometer bis im Schnitt 165 Einwohner, also unterschiedlich strukturierte ländliche Räume mit eigenen speziellen Funktionen, Problemlagen und auch Potentialen. Man kann sicher zwei große Kategorien unterscheiden, einmal die peripher gelegenen Räume und dann die in und um die Ballungsgebiete gelegenen Landkreise oder Verdichtungsräume.

Wenn wir die Themen Entwicklungschancen und Grundversorgung heute diskutieren, tun wir dies natürlich nicht wie in den 70er Jahren unter den Aspekten des Lebensraums von hoher Wohnqualität, sondern unter den Aspekten der erstgenannten Kategorie, nämlich der peripheren ländlichen Räume, die sich durch Bevölkerungsrückgang und Strukturschwäche auszeichnen und daher oft mit Problemraum assoziiert werden.

Ich möchte den Präsidenten des Landkreistages zitieren: „Es geht um die augenblickliche Situation der Landkreise fernab von Ballungszentren, die geprägt sind von dem Schrecken des demographischen Wandels, dem Schrecken der Konzentration in den Metropolregionen und von anderen Dingen mehr.“ Diese düstere Stimmung beschreibt sicherlich die aktuelle Lage in einigen Regionen Deutschlands. Deshalb kommt dieser grundlegenden Diskussion, ob wir der Wachstumsphilosophie nähertreten - fördern wir Leuchttürme, stärken wir die Starken, nur noch diese - oder dem Ausgleichsprinzip - subventionieren wir Einrichtungen, die aufgrund des Bevölkerungsrückgangs schon den Bereich der kritischen Masse erreicht haben - entscheidende Bedeutung zu.

Damit drängen sich einige Fragen auf:

Ist es noch möglich, in der heutigen Zeit wie in den 70er Jahren von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sprechen und dabei Vorstellungen zu haben, die sich durchaus mit urbanen Kriterien messen lassen? Oder muss nicht die Gleichwertigkeit, wenn sie als Anspruch gegen den Staat verstanden wird, lediglich die wesentlichen Lebensgrundlagen und Entwicklungsperspektiven gewährleisten?

Was folgt aus Art. 72 (106) GG und Art. 20 GG, dem Sozialstaats- und Bundesstaatsprinzip? Reicht es aus, dass jeder Bundesbürger ein Recht auf die Versorgung mit Strom und Wasser hat, dass Post zugestellt wird und dass es Telefon gibt und irgendwann ein Bus fährt? Können wir diesen ausgleichenden Eingriff des Staates angesichts leerer Kassen überhaupt garantieren?

Ist es überhaupt legitim, uns mit diesen Themen zu beschäftigen, wo doch die Probleme in den Städten gelöst werden müssen, die sich im harten Wettbewerb der globalen Welt um Arbeits- und Wohnplätze befinden? Verschieben wir damit nicht politisch die Dimensionen?

Es wird euch nicht wundern, dass ich als Landrätin sage: Trotz allem müssen und wollen wir uns in der SPD und in der SGK damit beschäftigen, denn immerhin leben 56 Millionen Bundesbürger in ländlichen Räumen, zwei Drittel der Bevölkerung, und davon 3,4 Millionen in besonders dünn besiedelten Landkreisen. 57 % der Wirtschaftsleistung wird im ländlichen Raum erbracht. Darüber hinaus ist ganz pragmatisch, die Kompensationsfunktion der ländlichen Räume im Bezug auf sperrige oder störende Infrastrukturen für die verdichteten Räume und die zentrale Rolle für die Bereitstellung und Sicherung von Ressourcen nicht zu unterschätzen.

Aber ich sage auch, um ein Ergebnis schon vorweg zu nehmen: Eine Struktur kann nur dann am Leben erhalten werden, wenn der Wille dazu von innen heraus aus der Region kommt. Insofern ist eine Voraussetzung die Entwicklung der eigenen, der endogenen Potentiale. Damit ich nicht missverstanden werde, es geht dabei nicht um die Reduzierung auf die Eigenentwicklung, denn dann besteht schon das Risiko der Unterversorgung. Monika Kuban hat vorhin dargestellt, wie im Ruhrgebiet eine solche Eigenentwicklung strukturell und auch finanziell begleitet werden kann.

Daneben möchte ich sieben Punkte nennen:

1. Es kann nicht ohne Schwerpunktbildung gehen. Das Prinzip der zentralen Orte ist ein bewährtes Mittel.
2. Gleichwertigkeit muss verstärkt in Richtung auf die Chancengleichheit für Menschen in unterschiedlich strukturierten Regionen definiert werden – weg von Ausstattungsstandards hin zu definierten Leistungen, hin zu maßgeschneiderten Lösungen, weg von Ausstattungs-Standardkatalogen hin zu Zielen wie Erreichbarkeit, ein Basisangebot an ÖPNV, oder auch mobile Strukturen und Versorgungsleistungen.
3. Es muss ein Prinzip von Multifunktionalisierung und -flexibilisierung vorherrschen mit regionalspezifischen Variationen. Jede Investition, die wir heute tätigen, muss auch die zukünftige Entwicklung im Blick haben, wobei dann eben nicht alles perfekt für den jeweiligen Zweck ist.
4. Besonders gefordert – das Stichwort ist schon gefallen – ist die interkommunale Zusammenarbeit, die Vernetzung der Versorgungsstrukturen, meiner Ansicht nach das Schwierigste, weil es - fast unmenschliche - Eigenschaften wie Selbstbeschränkung und Kooperationsbereitschaft voraussetzt, was natürlich immer schwierig ist.
5. Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung umfassen die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, der Produktion nachwachsender Rohstoffe, Erzeugung alternativer Energien, kreativer Einsatz moderner Kommunikationstechnologien und den Tourismus. Wir dürfen dabei nicht der Gefahr, einer einseitigen Ausrichtung auf die landwirtschaftliche Produktion unterliegen. Auch von den touristischen Idealen müssen wir uns manchmal verabschieden. Dort werden Potentiale doch oft überschätzt. Aber es gibt Arbeitsplätze im naturnahen Bereich, wo durchaus noch Innovation möglich ist, die in diesem Programm erschlossen werden können.
6. Anreizsysteme des Bundes und der Länder über deren Förderprogramme sollten sich darauf beschränken, abgestimmte Lösungen der Problemlagen in der Region zu enthalten und zu finanzieren. Denn was in Mecklenburg-Vorpommern richtig ist, muss nicht in der Eifel richtig sein und umgekehrt. Insofern müssen da auch sehr viele Flexibilitäten und Bandbreiten möglich sein.
7. Das Wichtigste ist, dass dies natürlich nur in einer engagierten Zivilgesellschaft geht. Insofern ist die Voraussetzung nicht der sich zurückziehende, sondern der aktivierende Staat. Das ist unsere Aufgabe als kommunale Verantwortliche. Wir müssen vor Ort die Entscheidungswege organisieren und auch nach außen vertreten, was eine Region braucht und was dann auch mitfinanziert werden muss.

Abschließend: Es gibt kein Entweder-Oder zwischen ländlichen und städtischen Strukturen. Es gibt auch keine allgemein abstrakt formulierbare Handlungsanweisung für die Entwicklung ländlicher Räume. Aber es gibt eine Existenzberechtigung und eine Chance für die peripheren ländlichen Räume, wenn diese vor Ort entwickelt und dann auch artikuliert wird.

Für die Umsetzung dieser Ziele sollten wir uns politisch als SGK und SPD einsetzen. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.